Warum wir teils EU-Recht übernehmen müssen

«Die neuen EU-Verträge sind eine Notwendigkeit»

Ausgabe vom 15. Oktober

Bei den Bilateralen III lautet die Hauptfrage: Wollen wir am europäischen Binnenmarkt als gleichberechtigte Partnerin wie die EU-Mitgliedstaaten teilnehmen? Bei einem Ja müssen wir uns den diesbezüglichen (aber nur diesen) Regeln unterziehen. Ansonsten wäre die Waffengleichheit zuungunsten der EU-Staaten verletzt. Ein Zustand, der für diese nicht in Frage kommen kann.

Deshalb war bei den Vertragsverhandlungen das diesbezügliche Bedürfnis der EU zu respektieren.

In dieser Hinsicht ist die Übernahme von EU-Recht also unabdingbar. Wie gut unsere Verhandlungsdelegation gearbeitet hat, geht daraus hervor, dass die Schweiz im Gegensatz zu den EU-Staaten gegen eine Kompensation einzelne Bestimmungen ablehnen kann.

Ständerat Beat Rieder fragt, ob es sinnvoll sei, einem Vertrag zuzustimmen, dessen Details im Einzelnen nicht bekannt sind. Dem ist die Frage entgegenzuhalten, ob es verantwortbar ist, den Herausforderungen des Zeitgeschehens einfach tatenlos zuzusehen. Zu welchen Konsequenzen dies führen könnte, hat der Unternehmer Peter Fischer in seinem Gastbeitrag eindrücklich aufgezeigt. Die heutigen Diskussionen um die bilateralen Verträge

erinnern mich an die Verhältnisse bei der Gründung der Eidgenossenschaft 1848. Es ging seinerzeit darum, dass die Kantone in vergleichsweise viel grösserem Ausmass Kompetenzen an den neu definierten Bund abgaben, um die Zukunft erfolgreich bestehen zu können.

Kurt Bieder, Luzern, ehem. Stadtrat (FDP)